antifaschistische informationen

Mitteilungen der VVN/BdA in Nordrhein-Westfalen

EXTRA-AUSGABE Frühjahr 2003

Für eine antifaschistische Verfassung eines Europas des Friedens und der Völkerverständigung

Referat vor dem Internationalen Rombergpark-Komitee, Dortmund, 17. April 2003

Von Dr. Ulrich Schneider (Kassel), Bundessprecher der VVN-BdA

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Freunde,

Gestern wurde in Athen mit der Unterzeichnung der Verträge durch die zehn Beitrittsstaaten die Erweiterung der EU vertraglich besiegelt. Es sind vor allem Staaten aus Ost- und Mitteleuropa, die in dieser Erweiterungsrunde Mitglieder der EU werden sollen. Damit steht eine Europäische Union vor uns, die zwar geographisch weit über das traditionelle West-Europa hinausreicht, die aber von ihrer politischen Verfasstheit noch weit von dem entfernt ist, was für uns als aktive Demokraten und Antifaschisten als Zielvorstellung denkbar wäre.

Es stellt sich die Frage: Welches Europa haben wir und welches wollen wir?

Plakativ könnte man es auch so ausdrücken: Wollen wir ein Europa des Kapitals und der Expansion – oder feiner ausgesprochen: ein Europa des freien Warenverkehrs oder ein Europa der Menschen und der Völkerverständigung?

Bis heute steht in der Europäischen Union die Zusammenarbeit auf ökonomischen Grundlagen, die Freizügigkeit von Geld, Waren, Dienstleistungen und Wirtschaft im Vordergrund. Eine soziale und demokratische Union ist trotz aller Deklarationen und trotz des Vertrags von Amsterdam noch lange nicht erreicht worden. Dabei bringt diese wirtschaftliche Einheit für Millionen Bürger in den Ländern der EU nicht den erhofften Wohlstand, große soziale Probleme wie Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Armut lasten auf ihnen. Wir müssen daher auch die Frage in den Blick nehmen, ob und wie es gelingen kann, für die Durchsetzung gemeinsamer politischer Rechte und sozialer Grundsätze einzutreten, für die Durchsetzung ausreichender sozialer, gewerkschaftlich abgesicherter Standards in dieser Europäischen Union.

Neben den sozialen Defiziten beklagen viele politische Kräfte zurecht ein zu geringes Maß an Demokratie in diesem neuen Europa. Im Rahmen der gesamteuropäischen Organisation übernimmt die Brüsseler Bürokratie vielfältige Aufgaben, sie greift durch Verordnungen in nationales Recht ein. Jedoch ist die politische Legitimation dieses Handelns durch die Vertreter im Europaparlament sehr wenig verankert. Die Kontrolle und Gestaltungsmöglichkeit in solchen Entscheidungsprozessen ist gegenwärtig noch – freundlich formuliert – bescheiden. Die Europäische Union hat in dieser Hinsicht ein eklatantes Demokratiedefizit. Es ist daher eine zukünftige politische Aufgabe eine Erweiterung der Rechte des europäischen Parlaments und größere Mitwirkungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Organisationen – wie z.B. die Gewerkschaften – in der Europäischen Union durchzusetzen.

Historische Wurzeln

Wenn wir als Antifaschisten solche Forderungen erheben, dann tun wir dies auch aus einer historischen Verantwortung. Die Vorstellungen eines vereinten Europas sind nicht erst im letzten Jahrhundert entstanden. Schon Friedrich Engels träumte von einer politischen Union, die er die „Vereinigten Staaten von Europa“ nannte, die die alten Mächte des Monarchismus überwinden könnte und auf deren Basis ein friedlicher Ausgleich in Mitteleuropa möglich sein würde, für die sich die Arbeiterbewegung einsetzen sollte.

Doch auch die imperialistischen Kreise hatten eine europäische Vision, so der Vertreter der Chemischen Industrie Carl Duisberg, als er von einem Wirtschaftsraum vom Atlantik bis Odessa – natürlich unter deutscher Führung – sprach. Und der deutsche Faschismus plante auf dem Höhepunkt seiner imperialistischen Expansionspolitik eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, in der die Vasallenstaaten und die weiteren okkupierten Gebiete den ökonomischen Interessen des deutschen Kapitals unterzuordnen seien.

Mit solchen Vorstellungen hatten die Antifaschisten und Nazigegner natürlich nichts zu tun. Sie schufen – zwangsweise vereinigt – in den Konzentrationslagern und Haftstätten, aber freiwillig vereint im gemeinsamen Widerstand der Völker eine neue Verbindung der Menschen Europas. Und so ist heute daran zu erinnern, dass auch die antifaschistischen Kräfte ein einiges Europa planten, jedoch ein demokratisches Europa – den „Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit“, wie es im Schwur von Buchenwald, den wir am letzten Wochenende anlässlich der Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Selbstbefreiung erneuert haben, heißt.

Das Entstehen eines vereinigten Europas kann also nicht getrennt werden von der Erinnerung an die Entscheidungen und Zielsetzungen des antifaschistischen Widerstandes und der Anti-Hitler-Koalition. Durch ihr Handeln wurde die Hegemonie des deutschen Nazismus und eine auf Rassismus und nationaler Vorherrschaft basierende Neuordnung Europas verhindert und eine demokratische und humanistische Perspektive für Europa entwickelt. In der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 und in der UNO-Charta wurden diese Perspektiven noch einmal fixiert. Die Erinnerung an diese historischen Wurzeln ist eine Verpflichtung für die Gestaltung des zukünftigen Europas, aber auch ein Vermächtnis, das sich in der Bewahrung der Zeugnisse von Widerstand und Verfolgung sowie die Orte faschistischer Verbrechen, wie beispielsweise die faschistischen Konzentrationslager, ausdrückt.

Herausforderungen der Europäischen Union

Vor der neuen größer gewordenen Europäischen Union stehen heute nicht allein finanzielle Herausforderungen. Die neue EU ist gefordert auf Existenzfragen der Menschen Antworten im Interesse ihrer Bürger zu finden. Dazu gehört zu aller erst die Frage des Friedens, dazu gehört die Offenheit der EU und die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Man könnte also sagen, es geht um den äußeren und inneren Frieden in der EU.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Es ist daran zu erinnern, dass es trotz Kaltem Krieg und allen politischen Spannungen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts durch das Wirken von Friedensbewegungen und Regierungen mehr als 50 Jahre gelang, direkte kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Staaten Europas zu verhindern. Über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) gelang es einen Prozess des Zusammenwirkens von Staaten unterschiedlicher politischer Orientierung zu vertiefen und in einem Teil Europas gemeinsame politische Strukturen zu schaffen, die auf nichtmilitärischen Konfliktlösungen basierten.

Das Ende der Systemkonkurrenz durch den Zusammenbruch der sozialistischen Staaten führte nun nicht zu einem Abbau von Spannungen, sondern zu einer Aufweichung dieser Übereinkunft. Der Überfall der NATO unter Beteiligung der deutschen Bundeswehr auf die Bundesrepublik Jugoslawien hat dieses Prinzip ausgehebelt. Doch alle Versuche militärischer „Pazifizierung" solcher regionalen Konflikte sind – wie wir immer wieder erleben – zum Scheitern verurteilt.

Es gibt keine lebenswerte Alternative zu nichtmilitärischen Konfliktlösungen und friedlicher Zusammenarbeit aller Staaten und Völker in Europa.

Wir müssen uns einsetzen gegen neuerliche Militarisierung, für einen demokratischen und sozialen Charakter des Kontinents. Dies ist eine Forderung, die vor dem Hintergrund des amerikanisch-britischen Angriffskrieges gegen den Irak traurige Aktualität erhielt.

Angesichts des Krieges gegen den Irak, mit dem eine wesentliche Errungenschaft der Kämpfe der Völker und Nationen gegen den deutschen Hitlerfaschismus, die UN-Charta, zerstört zu werden droht, wird es um so mehr darauf ankommen, bei der bevorstehenden Verabschiedung der EU-Verfassung ein Verbot von „Präventiv"-Angriffskriegen entsprechend der UN-Charta und des Grundgesetzes Artikel 26 zu bekräftigen, wie die VVN-BdA Nordrhein-Westfalen in ihrer Erklärung zurecht betont hat. Denn wir dürfen nicht übersehen, dass weitere Kriege drohen, nicht nur infolge der Politik der Bush-Administration.

Die mit der gestrigen Unterzeichnung der Beitrittsverträge besiegelte Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osteuropa kann ein wichtiger Schritt zur Sicherung von Stabilität und Frieden in Europa werden. Jedoch dürfen wohlstandschauvinistische Grenzen einer europäischen Zusammenarbeit und der Freizügigkeit für Menschen nicht im Wege stehen. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass es in Europa Bürger „erster Klasse" und Bürger „zweiter Klasse" gibt. Das Fundament der EU muss die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte und die Gewährung gleicher Rechte für alle Bürger – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – sein. Dieses vereinigte Europa muss offen bleiben, es darf kein „Bollwerk" gegen nicht der EU angehörige Staaten werden. Diesen Vorstellungen widerspricht ganz eklatant das Abkommen von Schengen, mit dem die EU-Außengrenzen gegen alle „Fremden" abgeschottet werden sollen. Dies darf auf Dauer nicht die Realität der Europäischen Union bleiben.

Solche Ausgrenzung fördert nicht Toleranz und Öffenheit, sondern unterstützt alle Formen von Xenophobie, also Fremdenfeindlichkeit, wie es in der EU-Sprache heißt. Dabei sehen wir seit Jahren mit Besorgnis die Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa: Fremdenfeindliche Übergriffe, Morde und Wahlerfolge der Neonazis in Deutschland; Wahlerfolge der Neofaschisten in Italien; Rechtsextremismus in Frankreich und Österreich; spektakuläre Erfolge rechtspopulistischer Parteien in den Niederlanden und Dänemark; Zunahme rassistischer Erscheinungen in den osteuropäischen Ländern sowie der Geschichtsrevision durch die Rehabilitierung von Nazi- und Kriegsverbrechern und andere faschistische Tendenzen. Hier sei nur auf die Ehrung der SS-Verbrecher in den baltischen Ländern verwiesen oder auf die Rehabilitierung der Vasallenarmeen in Ungarn.

Im Vertrag von Amsterdam wird im Paragraph 13 (Antidiskriminierungsforderung) den Staaten eine Verpflichtung zum Handeln gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auferlegt. Das erfordert jedoch auch Aktivitäten aller demokratischen und antifaschistischen Kräfte. Aus den Erfahrungen des antifaschistischen Widerstandes rufen wir Demokraten aller Generationen zum gemeinsamen Handeln mit dem Ziel: Gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus! Gegen eine „Festung Europa"!

Der europäische Konvent

Im Dezember 2001 hat der Europäische Rat beschlossen, „einen Konvent einzuberufen, dem die Hauptakteure der Debatte über die Zukunft der Union angehören". Aufgabe dieses Konvents unter Leitung seines Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing sollte es sein, einen Verfassungsentwurf bis zum Juni 2003 auszuarbeiten, der die Grundlage einer Europäischen Verfassung darstellen soll. Aus Deutschland sind sechs Vertreter in diesem Konvent vertreten, sie vertreten verschiedene Fraktionen des europäischen Parlaments, den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Gesellschaftliche Kräfte sind nur über ein „Forum Zivilgesellschaft" angebunden, ihre Stimme kann jedoch nur über Mitglieder des Konvents selber in die Beratung Eingang finden.

Um in diesen Prozess der Verfassungsentwicklung einzugreifen hat sich die VVN - BdA mit ihrem Bundessprecher Prof. Dr. Gerhard Fischer in einem Brief vom 20.Februar 2003 an den EU-Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing gewand und die Verankerung der antimilitaristischen und antifaschistischen Positionen der Anti-Hitler-Koalition von 1945 in der EU-Verfassung gefordert:

In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„Eingedenk der Lehren aus dem antifaschistischen Kampf sind wir für eine Verfassung der Europäischen Union, die sich auf die Charta der Vereinten Nationen und die grundlegenden Beschlüsse der UNO stützt, eine friedliche Zusammenarbeit der Staaten und freundschaftliches Miteinander der Völker auf unserem Kontinent fördert, ein demokratisches und soziales Europa wachsen lässt, frei von Faschismus und Rassismus, von Nationalismus und Revanchismus."

Gleichzeitig haben wir für die Arbeit des Konvents sechs ganz konkrete Vorschläge entwickelt, die im Folgenden erläutert werden sollen:

1. Zur Präambel:

Einen zentralen Stellenwert besitzt die Präambel, in der die politischen Wurzeln und Orientierungen für Europa formuliert werden. Sie ist gegenwärtig in der Diskussion. Man streitet noch darüber, ob diese EU eher dem „christlichen Abendland" oder den Idealen der französischen Revolution verpflichtet sei. Als Grundlagen des Zusammenlebens und als Ziele der Union werden in dem aktuellsten Entwurf vom 6. Februar 2003 „eine friedliche Gesellschaft ..., in der Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität herrschen" benannt. Dies sind hehre Ziele. Ihnen kann man in dieser Abstraktheit zustimmen. Wir erinnern jedoch daran, dass sie zum ersten Mal in den Forderungen der Überlebenden der Konzentrationslager benannt wurden. Daher schlagen wir vor, dass die Präambel den gemeinsamen Kampf der Völker Europas gegen Nazismus und Faschismus als eines der bedeutsamsten Fundamente des heutigen Europas würdigt.

2. Zu den Grundrechten:

Noch ist das Kapitel „Grundrechte" nicht geschrieben. Zwar heißt es, die Union beruhe auf den Werten Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, doch über die konkrete Ausformulierung dieser Werte, die in einer „Charta der Grundrechte" ihren Niederschlag finden müsste, ist man sich noch nicht einig. Unklar ist dabei, ob soziale Grundrechte in diesem Zusammenhang ihren Platz finden werden oder ob man es bei der Benennung individueller Bürgerrechte belässt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Wir unterstützen die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich schon in der bisherigen Diskussion dafür ausgesprochen haben, die EU-„Charta der Grundrechte” mit ihrem Akzent sowohl auf individuelle als auch auf kollektive Menschenrechte in die Verfassung zu übernehmen.

Wir orientieren uns dabei natürlich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, wie auch an dem Grundrechtekatalog, der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den verschiedenen Landesverfassungen verankert ist.

3. Friedens- und Außenpolitik:

Wie sicherlich bekannt, ist die Entwicklung einer gemeinsamen Außenpolitik der EU als Aufgabenstellung in der Diskussion. Als EU-Außenminister wird dabei sogar Joschka Fischer gehandelt. Gleichzeitig werden auf militärpolitischem Gebiet Fakten geschaffen, die auf eine europäische Armee, die als internationale Eingreiftruppe einsetzbar wäre, hinauslaufen.

Demgegenüber sollte die Diskussion um die Europäische Konvention genutzt werden, um das Primat der Politik und der Völkerverständigung und das Verbot von Angriffskriegen in dieser Verfassung zu verankern.

Dieser letzte Punkt wäre eine notwendige Begrenzung auch für nationale Militärstrategien, wie z.B. die bundesdeutschen Verteidigungspolitischen Richtlinien, die auch in ihrer überarbeiteten Form Optionen für einen Präventivkrieg enthalten. Die Bundesregierung versucht dieses Konzept im Zusammenhang mit dem Mazedonien- und Kosovo-Einsatz und den Debatten im Umfeld mit dem Irak-Krieg auch in der EU zu verankern. Es soll Abschied genommen werden von defensiven Militärkonzeptionen und stattdessen militärischen Konfliktlösungen denkbar werden, die Tausende Kilometer vom EU-Territorium entfernt erfolgen sollen. Man strebt ein „out of area”-Konzept auch für die zu bildende europäische Armee an.

Wir unterstützen dagegen jene europäische Friedensforen sowie andere Nichtregierungsorganisationen, die danach streben, dass die Verfassung die Verbindlichkeit der allgemeinen Regeln des Völkerrechts festschreibt, sich ausdrücklich zum Gebot von Frieden und Sicherheit sowie zum Verzicht auf unerlaubte Androhung und Anwendung militärischer Gewalt bekennt, insbesondere Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Angriffs- und „Präventiv”kriegen verbietet.

Hier könnte das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit seinem Artikel 26 durchaus Vorbildcharakter für Europa besitzen.

4. Sozial- und Wirtschaftsordnung:

Wie eingangs schon betont, ist in der gegenwärtigen EU die soziale Frage deutlich in den Hintergrund gerückt. So liegen für diesen Bereich bislang noch keine Entwürfe für regelnde Paragraphen vor. Noch ist es unklar, ob soziale Rechte in der Charta der Grundrechte Eingang finden werden.

Zu kämpfen ist jedoch darum, dass in der europäischen Konvention das kapitalistische Privateigentum nicht als einzige Form der Wirtschaftsordnung aufgenommen wird. Zwar ist dieses Thema vorrangig eine Aufgabe der Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen. Jedoch war eine der zentralen Erkenntnisse des antifaschistischen Neubeginns, dass wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken missbraucht wurde und dass Banken, Großindustrie und Großagrarier zu den aktivsten Förderern der faschistischen Organisationen gehörten. Daraus ergaben sich in vielen Landesverfassungen die Sozialisierungsforderungen der Schlüsselindustrie, Forderungen, die bis heute nicht verwirklicht wurden.

Wir empfehlen für die europäische Verfassung als Minimum die Sozialpflichtigkeit des Eigentums festzuschreiben.

Als Beispiel sei auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verwiesen, das in Art. 14 (2) bestimmt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.”

5. Faschismus- und Diskriminierungsverbot:

Angesichts der zahlreichen Initiativen der EU und des europäischen Parlaments gegen Neonazismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit wäre es nur folgerichtig, wenn in der europäischen Konvention diese Themen in allgemein verbindlicher Form ihren Niederschlag fänden. Hier dürfte sich über die verschiedenen nationalen Interessen und politischen Grenzen hinweg eine breite Unterstützung finden lassen.

Wir erwarten, dass die Verfassung jede Form von Faschismus und Neofaschismus, Rassismus und Antisemitismus ächtet. Das schließt die Verpflichtung ein, der Gründung, Existenz und Betätigung faschistischer Parteien und Vereinigungen entgegenzuwirken und ihre Aktivität mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, bis zum Verbot, zu unterbinden sowie die Verbreitung faschistischer und rassistischer Ideologie zu untersagen.

Natürlich ist damit das gesellschaftliche Problem nicht beseitigt, aber es wäre eine große Unterstützung für alle diejenigen, die bereit sind, sich aktiv gegen den Vormarsch neofaschistischer Tendenzen einzusetzen.

6. Gemeinsames Gedenken:

Zu den gemeinsamen Wurzeln dieser Europäischen Union gehört, wie ich eingangs bereits betont habe, der Kampf gegen den Faschismus. Daher ist auch der Tag des endgültigen Sieges über diesen gemeinsamen Feind, der 8.Mai 1945, für fast alle europäischen Staaten ein Tag der Freude und der Zukunftsorientierung.

Unabhängig von den jeweiligen nationalen Befreiungstagen, die in ihren Ländern eine identitätsbildende Funktion haben, betrachteten wir es als sehr wünschenswert, jährlich den 8. Mai als gesamteuropäischen Gedenktag zu begehen, der mahnend und verpflichtend an das Ende des Zweiten Weltkrieges, an die Befreiung unserer Völker von faschistischer Barbarei erinnert. Dabei geht es nicht um ein europäisches Totengedenken, sondern um einen Tag, der verbunden wäre mit der Aufforderung an die nachgeborenen Generationen für aktives Handeln im Sinne antifaschistischer Orientierung.

Im gleichen Maße, wie sich das europäische Parlament für den Schutz der Gedenkstätten der faschistischen Konzentrationslager und Haftstätten einsetzt, könnte mit einem solchen europaweiten Gedenktag an die antifaschistischen Wurzeln des Werdens von Europa erinnert werden.

Wie handeln?

Weitere Forderungen an diese Konvention sind möglich und von demokratischen Kräften bereits erhoben worden. Es kommt nun darauf an, dass möglichst vielfältige Initiativen von gesellschaftlichen Kräften in Richtung auf den Europäischen Konvent gestartet werden, um für diese Forderungen einzutreten.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass unsere Stimme nicht so laut und einflussreich ist, wie die vieler anderer Lobbyisten.

Dennoch wissen wir, dass die geschichtliche Erinnerung an die faschistischen Verbrechen, an die Okkupation und an den antifaschistischen Widerstand in vielen europäischen Ländern weit mehr ausgeprägt ist als in unserem Land.

Daher sind wir optimistisch, dass es gelingen kann, unsere Forderungen nicht nur in die Diskussion einzubringen, sondern auch auf Resonanz zu stoßen, um so mehr, als auch andere antifaschistische Kräfte vergleichbare Initiativen ergriffen haben. Zu nennen wäre da das Internationale Komitee Buchenwald-Dora, das sich bereits gegenüber den französischen Vertretern im Rat für die Aufnahme der antifaschistischen Traditionen in die Präambel der Konvention eingesetzt hat.

Mein Wunsch wäre es, dass sich auch das Internationale Rombergpark-Komitee mit einer Initiative zu Gehör bringt, um die gemeinsame Stimme der Verfolgten- und Opferverbände um eine weitere Nuance zu ergänzen.

Dortmunder Erklärung

Das Internationale Rombergparkkomitee hat in Dortmund in Anschluß an ein Referat von Dr. Ulrich Schneider, Bundessprecher der VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten) folgende Dortmunder Erklärung verabschiedet:

Für eine antifaschistische Verfassung eines Europas des Friedens und der Völkerverständigung

Das Internationale Rombergparkkomitee, dem Mitglieder aus den Ländern Europas angehören, die 1945 beim Massenmord der Gestapo in Dortmund Opfer zu beklagen hatten, ruft alle Antifaschistinnen und Antifaschisten, alle am Frieden interessierten Menschen auf:

Bekräftigen wir den Ruf: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Das im Kampf gegen Krieg und Faschismus geschaffene Völkerrecht und die UNO-Charta drohen mit der Politik der Regierungen der USA und Großbritanniens vollkommen zerstört zu werden.

Nicht die Anpassung des Völkerrechts an die Politik und Praxis der Kriegstreiber, sondern die Wiederherstellung von Völkerrecht und UNO-Charta sind jetzt das Gebot der Stunde. Dazu gehören die Rechte und Pflichten der UNO-Vollversammlung.

Angesichts der Tatsache, dass die Regierungen von 17 der 24 Mitgliedsstaaten, die nunmehr der Europäischen Union angehören werden, den völkerrechtswidrigen Kriegskurs der USA und Großbritanniens unterstützen, und auch mit Blick auf Berichte aus dem Konvent zur Schaffung einer EU-Verfassung äußert das Internationale Rombergparkkomitee tiefe Besorgnis. In diesem Zusammenhang sind wir auch beunruhigt über die logistische Unterstützung für die Aggression gegen den Irak durch die Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Staaten, auch solcher, die in der UNO gegen den Krieg auftraten. Wir erwarten, daß die begrüßenswerte ablehnende Haltung mehrerer europäischer Länder zum Krieg der USA, - die Haltung Deutschlands, Frankreichs, Russlands und Belgiens u.a. - beibehalten wird.

Alle Völker und Länder der Anti-Hitler-Koalition - insbesondere die Antifaschistinnen und Antifaschisten - sind aufgerufen, sich für die Wiederherstellung des Völkerrechts, der UNO-Charta und des Aggressionsverbotes einzusetzen. Die verstärkte Aufrüstung der EU mittels einer EU-Armee sind die falsche Antwort. Die Menschen in Europa brauchen Frieden, Abrüstung und Verständigung und keine Interventionsarmeen und neuen Waffenprogramme, keine Präventivkriegskonzepte. Ganz Europa muß zu einer Zone ohne Massenvernichtungswaffen werden. Die Rüstungsanstrengungen und die Rüstungsexporte müssen zurückgefahren und schließlich ganz eingestellt werden.

Wir unterstützen die Forderungen an den EU-Konvent, die besagen: Eingedenk der Lehren aus dem antifaschistischen Kampf brauchen wir in Europa eine Verfassung der Europäischen Union, die sich auf die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte, die Charta der Vereinten Nationen und die grundlegenden Beschlüsse der UNO stützt. Wir brauchen eine EU-Verfassung, die eine friedliche Zusammenarbeit der Staaten und freundschaftliches Miteinander der Völker auf unserem Kontinent fördert, ein demokratisches und soziales Europa wachsen lässt, frei von Faschismus und Rassismus, von Nationalismus, Antisemitismus und Revanchismus. Die EU-Verfassung soll wie das deutsche Grundgesetz die Verbindlichkeit der allgemeinen Regeln des Völkerrechtes festschreiben und die Führung und Vorbereitung wie Unterstützung eines Angriffskrieges verbieten.

Das Internationale Rombergparkkomitee bittet die VVN-BdA und die FIR zu helfen, die internationalen Kontakte auszubauen, um in Europa an der Wiederherstellung des antifaschistischen Konsenses - für Frieden, Völkerverständigung und Demokratie - zu arbeiten.

Mehr Antifaschismus in die Verfassung

Beschluss des Vereinigungskongresses der VVN / BdA, Berlin, Oktober 2002

Die VVN-BdA tritt dafür ein, alle im Grundgesetz enthaltenen antifaschistischen Grundsätze anzuwenden. Dies gilt insbesondere für den Artikel 139 GG.

Der Vorschlag, in Artikel 26 zusätzliche antifaschistische Prinzipien zu verankern, wird darüber hinaus von der VVN-BdA unterstützt. Dabei geht es darum, zusätzlich zum Artikel 139 GG (Fortgeltung des Verbots von Nazismus und Militarismus) im Artikel 26, der die Vorbereitung eines Angriffskrieges verbietet, auch das Verbot des Nationalsozialismus zu verankern.

In unserem Bestreben nach einer derartigen Ergänzung des Grundgesetzes sollten wir auch zwei wichtige Debatten im Blick haben:

- Die Debatte um eine mögliche EU-Verfassung. In diese sollten die vorhandenen und die angestrebten antifaschistischen Positionen Eingang finden. In diesem Sinne wird der Bundesausschuss der vereinigten VVN-BdA beauftragt, mit den Mitgliedern des EU-Konvents zu sprechen und die Vorschläge der deutschen Antifaschistinnen und Antifaschisten einzubringen. Auch die FIR sollte zu einer Stellungnahme ermuntert werden.
- Die Debatte unter den Verwaltungs- und Verfassungsjuristen über den juristischen Umgang mit neonazistischen Ideologien und Aktivitäten. Wir verurteilen die Haltung des Bundesverfassungsgerichtes und unterstützen die des nordrhein-westfälischen obersten Verwaltungsgerichtes in Münster, das entgegen Karlsruhe entschieden hatte, daß sich eine rechtsextremistische Ideologie auch nicht mit Mitteln des Demonstrationsrechts legitimieren lässt. Die Behauptung einer Kammer des BVG, Neonazis dürften auf den Straßen und Plätzen demonstrieren, da sie allenfalls eine “missliebige” Meinung verträten, wird von den Münsteraner Richtern – und höchste Verwaltungsrichter stimmen ihnen zu – zurückgewiesen: Das Grundgesetz verbiete von vornherein jeden Rechtsextremismus.

Was den Artikel 139 GG anbelangt, mit dem bereits jetzt die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften als gültig geregelt sind, so bekräftigt die VVN-BdA ihr Unverständnis über die Haltung der meisten Parlamentarier, diesen Artikel als obsolet anzusehen. Vielmehr gilt es, diesen Artikel anzuwenden, dessen Titel “Fortgeltung der Entnazifizierungsvorschriften” bereits deren Gültigkeit zum Ausdruck bringt.

Die VVN-BdA stellt fest: Die VVN-BdA sieht in besonderem Maße in den Grundrechten nach Artikel 1 bis 17 des Grundgesetzes antifaschistische Aussagen; von großer Bedeutung sind ferner die Aussagen des Grundgesetzes zur Verwirkung von Grundrechten im Falle der Verletzung von Grundrechten (Artikel 18, 19 und 21), zum Widerstandsrecht (Artikel 20), zum Vorrang des Völkerrechts und zum Verbot von Angriffskriegen (Artikel 25 und 26) sowie zum Verbot von Militarismus und Nationalsozialismus (Artikel 139).

Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt die Verfassungswidrigkeit und Strafbarkeit von Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker, insbesondere der Vorbereitung eines Angriffskrieges. Es wird vorgeschlagen, diesen oder einen anderen Artikel dahingehend zu ergänzen, daß auch Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben, verfassungswidrig sind. Angesichts des gehäuften Auftretens neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Tendenzen sowie fremdenfeindlicher Aktionen wäre dies ein zeitgerechtes Signal mit verfassungsrechtlicher Autorität.

Brief der VVN / BdA an den Präsidenten des europäischen Konvents

La Convention européenne
Président Valéry GISCARD d'ESTAING
Rue de la Loi, 175
B-1048 Bruxelles
Belgique

Berlin, 20. Februar 2003

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten in der Bundesrepublik Deutschland (VVN-BdA) nimmt lebhaften Anteil an der Aktivität des von Ihnen geleiteten Konvents. Die von ihm auszuarbeitende europäische Verfassung möge maßgeblich dazu beitragen, dass die Europäische Union nicht nur als Wirtschafts- und Währungs-, sondern als Werte-, Lebens- und Sozialgemeinschaft, die sich ihrer historischen und moralischen Grundlagen bewusst ist, weiter Gestalt gewinnt.
Eingedenk der Lehren aus dem antifaschistischen Kampf sind wir für eine Verfassung der Europäischen Union, die
• sich auf die Charta der Vereinten Nationen und die grundlegenden Beschlüsse der UNO stützt,
• eine friedliche Zusammenarbeit der Staaten und freundschaftliches Miteinander der Völker auf unserem Kontinent fördert,
• ein demokratisches und soziales Europa wachsen lässt, frei von Faschismus und Rassismus,von Nationalismus und Revanchismus.
Zu den geschichtlichen Voraussetzungen eines geeinten Europas gehören der antifaschistische Widerstand der Völker und die Antihitlerkoalition. Nach ihrem Sieg über Nazideutschland und seine Verbündeten herrschte in allen deutschen Besatzungszonen der Wille zu antifaschistischem Konsens vor; er verband die demokratischen Kräfte und prägte die damals in Deutschland neu entstehenden Verfassungen.
Ausgehend von solchen Erfahrungen und von aktuellen politischen Erfordernissen gestatten wir uns, Ihnen, Herr Präsident, übereinstimmend mit Forderungen unserer Mitglieder die folgenden Gedanken und Hinweise für den Text des Verfassungsvertrags zu unterbreiten:
1. Wir schlagen vor, dass die Präambel den gemeinsamen Kampf der Völker Europas gegen Nazismus und Faschismus als eines der bedeutsamsten Fundamente des heutigen Europas würdigt.
2. Wir unterstützen die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich schon in der bisherigen Diskussion dafür ausgesprochen haben, die EU-„Charta der Grundrechte" mit ihrem Akzent sowohl auf individuelle als auch auf kollektive Menschenrechte in die Verfassung zu übernehmen.
3. Wir pflichten jenen europäischen Friedensforen wie anderen Nichtregierungsorganisationen bei, die danach streben, dass die Verfassung
• die Verbindlichkeit der allgemeinen Regeln des Völkerrechts festschreibt,
• sich ausdrücklich zum Gebot von Frieden und Sicherheit sowie zum Verzicht auf unerlaubte Androhung und Anwendung militärischer Gewalt bekennt,
• insbesondere Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Angriffs- und „Präventiv"kriegen verbietet.
4. Wir empfehlen dringend, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums festzuschreiben.
Beispielshalber sei auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verwiesen, das in Art. 14 (2) bestimmt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen."
5. Wir erwarten, dass die Verfassung jede Form von Faschismus und Neofaschismus, Rassismus und Antisemitismus ächtet. Das schließt die Verpflichtung ein,
• der Gründung, Existenz und Betätigung faschistischer Parteien und Vereinigungen entgegenzuwirken und ihre Aktivität mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, bis zum Verbot, zu unterbinden sowie
• die Verbreitung faschistischer und rassistischer Ideologie zu untersagen.
6. Wir betrachten es als sehr wünschenswert, jährlich den 8. Mai als gesamteuropäischen Gedenktag zu begehen, der mahnend und verpflichtend an das Ende des Zweiten Weltkrieges, an die Befreiung unserer Völker von faschistischer Barbarei erinnert.
Indem wir Sie, Herr Präsident, darum bitten, auch den Mitgliedern des Konvents unsere Vorschläge zu übermitteln und deren Prüfung zu veranlassen, verbleiben wir im Namen unseres Bundesausschusses

hochachtungsvoll

Prof. Dr. Gerhard Fischer
Bundessprecher



Kein Krieg – nirgends! – Wie hier in Schwerin demonstrierten zu Ostern Hunderttausende Menschen für den Frieden.

Herausgeber: Geschäftsführender Landesausschuss der VVN–BdA von NRW. V. i. S. d. P.: Ulrich Sander. Landesbüro: Gathe 55, 42107 Wuppertal, Tel. / Fax: 0202 / 450629. E-Mail: VVN-BDANRW@LINUXPLANET.NU – Internet : www.vvn-bda.de
Spenden und Mitgliedsbeiträge erbeten auf Konto Nr. 282 12-435 bei der Postbank Essen, BLZ 360 100 43.
Die VVN-BdA ist vom Finanzamt anerkannt als gemeinnützige steuerbegünstigte Körperschaft. Sie ist Mitglied der FIR, sie ist UNO-NGO.

EUROPAS VERFASSUNG
... aber bitte nur eine antifaschistische!

Für die Wiederherstellung und Sicherung aller antifaschistischen und demokratischen Positionen des Grundgesetzes und der NRW-Landesverfassung

Erklärung der VVN / Bund der Antifaschisten (BdA) in NRW zur Schaffung einer EU-Grundrechts-Charta und zu den Verfassungsjahrestagen in Deutschland / Wuppertal – Mai 2000

Im 55. Jahr nach der Befreiung Europas von Krieg und deutschem Faschismus wird in der Europäischen Union über die Schaffung einer Grundrechts-Charta der EU als Grundlage einer späteren EU-Verfassung beraten. Wir, die Antifaschistinnen und Antifaschisten aus der VVN-BdA, fühlen uns zur Teilnahme an dieser Diskussion herausgefordert. Die Gründungsgeneration der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) gehörte zu jenen Männern und Frauen der ersten Stunde, die nach dem 8. Mai 1945 einen antifaschistischen Konsens schufen, der in den Jahren der Schaffung von Grundgesetz und Länderverfassung seine Wirkungen auf die damalige Verfassungsdiskussion nicht verfehlte.

Die VVN-BdA unterstützt die demokratischen und sozialen Verbände, die – wie die Gewerkschaften – in der bisherigen Diskussion die Verankerung der Grund- und Menschenrechte, auch der sozialen Grundrechte, in der EU-Charta verlangen. Richtig ist es, das Recht auf soziale Grundsicherung und wichtige politisch-soziale Zielbestimmungen in die Charta aufzunehmen. Wir möchten ergänzend hinzufügen: Es geht darum, die demokratischen, sozialen, den Lehren aus Krieg und Faschismus entsprechenden Positionen aus der Verfassungsdiskussion in Deutschland in die europäische Grundrechtsdiskussion einzubringen. Vor allem die Aussagen aus dem Grundgesetz gegen Krieg und Faschismus sollten besonders die deutschen Teilnehmer an der Grundrechtediskussion der EU in die Debatte einbringen.

Doch dem steht eine Nachricht entgegen, die Zweifel aufkommen lässt, daß der deutsche Beitrag zur EU-Charta den Lehren entsprechen wird, die zu ziehen notwendig sind. Zum Jahreswechsel hat der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog (CDU/CSU) die Leitung der EU-Kommission übernommen, die einen europäischen Grundrechtskatalog für eine zu schaffende Verfassung der Europäischen Union ausarbeiten soll. Zugleich häufen sich die Äußerungen von Berliner Regierungspolitikern, die sich Gedanken über eine europäische Verfassung unter besonderer Berücksichtigung reaktionärer Vorstellungen machen, nicht aber unter Berücksichtigung der antifaschistischen und antimilitaristischen Grundaussagen aus deutschen Verfassungen, wie sie von 1945 bis 1950 in Bund und Ländern geschaffen wurden. Roman Herzog ist personifiziertes Beispiel für eine Politik, mittels Uminterpretation wichtige Verfassungsaussagen wegzumanipulieren. Gemeinsam mit dem Nazistaatsrechtler und DVU-Ratgeber Theodor Maunz hat Herzog das Grundgesetz solange „interpretiert“, bis beispielsweise von den Aussagen des Artikels 139 zur Befreiung des deutschen Volkes von Militarismus und Nationalsozialismus – und somit von der Illegalität des Neonazismus – nichts mehr übrig blieb, obgleich der Wortlaut dieses Artikels nicht geändert wurde. Herzog selbst erklärte den Artikel 139 für „obsolet“ (überholt, überflüssig). Er war es auch, der, das hohe Ansehen seines Amtes und seine Kompetenz als Staatsrechtler missbrauchend, schon früh die völkerrechts- und verfassungswidrige Teilnahme Deutschlands an Kriegen befürwortete.

Der Krieg ist verfassungswidrig

Seit dem Aggressionskrieg gegen Jugoslawien erleben wir eine Fülle von Beispielen, da reaktionärste deutsche Maßstäbe auf die europäische Politik angewendet wurden. Es war daher gewiss kein Zufall, daß mit dem Krieg der deutsche Revanchismus Auftrieb erhielt. Die „Vertreibungspolitik Serbiens“ wurde mit den selben Mitteln bekämpft, die Ultrarechte gern gegen die „Vertreibungspolitik gegen Deutsche von 1945“ angewendet hätten und für die sich besonders die „Landsmannschaften“ erwärmen, um den Polen und Tschechen die angemessene Antwort zu geben. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) wies das nicht etwa zurück, sondern er forderte von den Linken, der Friedensbewegung und den Antifaschisten, ihre Kritik an den Revanchisten einzustellen: Die Linken müssten nun, da der „Kosovo-Krieg“ das „alte Unrecht von 1945 wieder aufscheinen“ lasse, „den Mut zu klarer Sprache aufbringen“. Das angebliche Unrecht, von dem Schily sprach, ist jedoch in den völkerrechtlich verbindlichen Beschlüssen der Antihitlerkoalition enthalten, die gefasst wurden, um den Drang der deutschen Großmachtpolitiker nach Osten endlich zu stoppen.

Zugleich verficht Schily die Lieblingsthese der Ultrarechten: „Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten.“ Dies, obwohl mehr Menschen die BRD verlassen als einreisen. Schily weiter: In einem EU-Europa werde das deutsche Grundrecht auf Asyl keinen Bestand haben, das ohnehin von Missbrauch gekennzeichnet sei.

Weil angeblich die Gleichberechtigung gefährdet sei, sollen Frauen nach europäischen Recht und deutschem Ungeist demnächst an Waffen dienen, obgleich das Grundgesetz dies verbietet. Das Recht der deutschen Frauen, Krieg zu führen, ist genau so ein Unrecht wie das angebliche Recht der deutschen Männer auf Kriegsführung. Die Gleichberechtigung beim Töten ist keine emanzipatorische Errungenschaft.

Die allgemeine Wehrpflicht – nachträglich ins Grundgesetz hineinmanövriert – wird jetzt infrage gestellt. Die Abschaffung der Wehrpflicht hat aber nur einen Sinn, wenn sie einher geht mit der Abschaffung des Militärs – zumindest Stück für Stück. Die Abschaffung der Wehrpflicht zu Gunsten der Schaffung einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen und Männer – wahlweise im Militär abzuleisten – ist abzulehnen.

Die besten Verfassungsgrundsätze zum Maßstab für EU-Charta machen

Alle möglichen antifaschistischen und antimilitaristischen Errungenschaften Deutschlands werden derzeit auf den Prüfstand gestellt, ob sich nicht „Sonderwege“ dahinter verstecken, die man im Zuge der europäischen Einigung abschaffen könnte. Im Zuge der Schaffung einer Europa-Verfassung – wir werden es erleben – wird man immer wieder deutsche „Sonderwege“ entdecken und abschaffen, anstatt sie in eine Europa-Verfassung einzubringen, um sie zur Errungenschaft aller Bürgerinnen und Bürger in Europa zu machen.

Wurde etwa bei der Beseitigung des Grundrechtes auf Unverletzlichkeit der Wohnung mittels großem Lauschangriff noch ein Teil der Substanz des Grundrechtes erhalten, so geht Schily nun beim Asylrecht aufs Ganze. Weil die anderen EU-Länder dieses aus den Erfahrungen aus dem deutschen Faschismus geborene Grundrecht z.T. nicht kennen, soll es fallen. Dies, obwohl es in ganz Europa und in Übereinstimmung mit der UN-Flüchtlingskonvention zu einer menschenrechtlichen Bereicherung von größtem Wert werden könnte. Doch „kein Sonderweg“ wird gesagt werden. Europarecht bricht Landesrecht, so wird es heißen, wie schon die antifaschistischen Bestimmungen aus Länderverfassungen deutscher Länder durch das Grundgesetz weggeleugnet wurden, wobei es zu grotesken Situationen gekommen ist.

Als die VVN-BdA in NRW einmal an den Petitionsausschuß des Landtages schrieb, um den Sozialisierungsartikel 27 der Landesverfassung gegen die IG Farben ins Spiel zu bringen, da ließ sie der grüne Minister Michael Vesper wissen: Der Absatz

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)
des Artikels, der der Verhütung des Missbrauchs wirtschaftlicher Macht gewidmet ist, habe „nur noch deklamatorische Bedeutung", denn diese Verhütung sei bundesgesetzlich geregelt. Dies, obwohl die Landesverfassung erst 1950 in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, ein Jahr nach Schaffung des Grundgesetzes.

Die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1950 enthält einen Satz, den höchste deutsche Juristen laut „Frankfurter Rundschau" keinesfalls in einer europäischen Verfassung sehen wollen: „Jedermann hat ein Recht auf Arbei." Derselbe Artikel 24, in dem das steht, enthält die Feststellung, die wir uns für eine europäische Verfassung nur wünschen können: „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes."

Wir erleben in Nordrhein-Westfalen wichtige Ereignisse. In Bonn wurde vor 51 Jahren das Grundgesetz verabschiedet. Der Landtag wurde in diesem Monat neu gewählt. Und die Landesverfassung wird in wenigen Wochen 50 Jahre alt.

Endlich Grundgesetz und Landesverfassung verwirklichen

Es geht darum, dafür zu wirken, daß für den Frieden, die Demokratie und die soziale Gerechtigkeit besonders wichtige Festlegungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung endlich wieder an die richtige Stelle gerückt werden.

Im Landtagswahlkampf konnten sich Politiker und Parteien behaupten, ja sogar durchsetzen, die wie Rüttgers CDU versuchten, mit Ausländerfeindlichkeit Erfolge zu erringen, und wie Möllemanns FDP, die mit Hitler-Porträts hervortrat und mit Plänen für die weitgehende Entfernung demokratischer Bestimmungen der Landesverfassung. (Die FDP forderte im Jahre 1995 unter anderem, die Schulgeld-, Lehr- und Lehrmittelfreiheit zu streichen, ebenso den Artikel 27 mit seinen Sozialisierungsbestimmungen; gestrichen werden sollte Artikel 25, der Sonn- und Feiertage schützt, ebenso die „gleichberechtigte Mitbestimmung" nach Art. 26. Die FDP hat diese Pläne nie widerrufen.) Zugleich finden wir es unabdingbar, daß sich die Politikerinnen und Politiker zum Krieg gegen Jugoslawien äußern. Wer diesen verfassungs- und völkerrechtswidrigen Krieg und das Konzept, das dahinter steckt, unterstützt, sollte als nicht wählbar erkannt werden.

Hinsichtlich der Diskussion über die EU-Charta gilt es, wichtige Aussagen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu Elementen einer Europa-Verfassung zu machen. Dazu gehören:

GG-Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar."

GG-Artikel 16: Zum Asylrecht. Absatz 2 ist in seiner ursprünglichen Fassung: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" zu verteidigen.

GG-Artikel 25: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

GG-Artikel 26 zum Verbot des Angriffskrieges: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen."

GG-Artikel 139 zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus und damit zum Verbot des Faschismus, Neofaschismus und Militarismus ist voll anzuwenden. Ähnliches ist in einer EU-Charta zu verankern. In geeigneter Form muss in die Europa-Verfassung aufgenommen werden, daß jeder faschistische oder neofaschistische Tätigkeit, einschließlich der Verbreitung faschistischer Ideologie, verfassungswidrig ist. Sie wird unter Strafe gestellt.

Heute muß es aber auch darum gehen, die Errungenschaften der Verfassung des Landes NRW zu bewahren und dafür tätig zu werden, daß auch sie in eine zu schaffende Europa-Verfassung Eingang finden. Dazu gehören u. a. folgende Festlegungen, die Maßstäbe setzen:

Artikel 24,1: „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes. Jedermann hat ein Recht auf Arbeit."

Der Mensch geht vor Profit – wann wird dieses Prinzip endlich wahr?

Artikel 26: Es „wird das Recht der Arbeitnehmer auf gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung anerkannt und gewährleistet."

Doch die Menschen fühlen sich den wirtschaftlichen und damit politischen Eliten ausgeliefert. Von der Demokratie bleibt immer weniger, wenn Politiker sich „schwarze Kassen" aus Mitteln der Industrie füllen lassen. Gegen die politisch und ökonomisch Mächtigen gilt es, die Demokratie und Mitbestimmung durchzusetzen.

Artikel 27: „Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden. Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten."

Hintergrund dieser Formulierung „waren nicht zuletzt die Erfahrungen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in der sich Teile der deutschen Großindustrie mit der Diktatur verbündet und ihre wirtschaftliche Machtposition unter Ausbeutung deutscher und ausländischer Arbeiter ausgebaut und missbraucht hatten." (Verfassung des Landes NRW – Kommentar von Christian Dästner, Köln 1996, S. 156) Heute geht es darum, wenigstens die Entflechtungen der 40er und 50er Jahre zu vollenden, z.B. die IG Farben und ihre Nachfolger zugunsten ihrer Opfer zu enteignen und die einzige Großbank in Landes- und Kommunaleigentum, die Westdeutsche Landesbank, zu erhalten und zu demokratisieren. Eine starke Landesbank in den Händen der Landesregierung und unter Kontrolle des Parlaments entspricht bei ihrer richtigen Handhabung dem Artikel 27 der NRW-Landesverfassung. Das Bestreben der CDU und der FPD, die WestLB unter fadenscheinigen Begründungen – Ausnutzung der Missbräuche der WestLB als Regierungsfluggesellschaft zu Wahlkampfzwecken – zu zerschlagen, ist verfassungswidrig. „Wirtschaftliche Macht missbrauchen," das kennen wir aus den Jahren um 1933 – auch daran ist zu erinnern.

Heute äußert sich dieser Missbrauch erneut in dem Parteiskandal der CDU: Waffenhändler schmieren den Kanzler, um ihre Forderungen durchzusetzen. Und der Name Thyssen – einst „I Paid Hitler" – wird dabei immer wieder genannt. Wer bezahlt, der bestimmt. Resignierend gehen „kleine Leute" nicht mehr zur Wahl, weil ihre Stimme vermeintlich doch nicht zählt.

Artikel 32, Absatz 1: „Vereinigungen und Personen, die es unternehmen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen das Volk, Land oder Verfassung Gewalt anzuwenden, dürfen sich an Wahlen und Abstimmungen nicht beteiligen."

Dieser wichtige Artikel kann nur bedeuten, daß Nazis und Neonazis wie NPD, Republikaner und DVU nicht zu Wahlen zugelassen werden und auch nicht an anderen Wahlen teilnehmen dürfen; ihre neonazistische und rassistische Hetze ist im Wahlkampf zu unterbinden.

Die NRW-Landesverfassung, die 1950 vom Volk beschlossen wurde, macht die Grundrechte aus dem Bonner Grundgesetz zum Bestandteil der Landesverfassung. Erziehung zur „Achtung vor der Würde des Menschen", Erziehung zur Demokratie, zur „Achtung vor der Überzeugung des anderen", zur „Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung" werden in Artikel 7 proklamiert. Auch daran ist zu erinnern. Und wenn in Nordrhein-Westfalen Wahlkampf mit Fremdenfeindlichkeit, mit Polemiken gegen Hindus (Rüttgers) und Muslime (viele CDU-Kommunalpolitiker) betrieben wurde, dann erinnern wir an Artikel 12, der „Offenheit" für „andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen" verlangt.

Machen wir Verfassungstexte zur Verfassungswirklichkeit.

Verankern wir antifaschistische und demokratische wie auch friedenspolitische Postulate deutscher Verfassungen in der EU-Grundrechts-Charta. Antifaschistinnen und Antifaschisten sind zur Diskussion und zum Engagement aufgerufen.

EU-Verfassung und Angriffskriege

Die EU-Verfassung soll Angriffskriege verbieten - doch derzeit ist eine Kriegsverfassung geplant

Aus: „Zeitung gegen den Krieg", Nr. 14, Frühjahr 2003

„Dieser militärische Beistand trennt uns nicht," sagte CSU-Chef Edmund Stoiber zustimmend zum SPD-Kanzler Schröder, und die Frankfurter Rundschau vom 22. 3. 03 stellt weiter fest: „Praktisch hätte eine Unionsregierung auch nicht mehr zu einem Krieg gegen Irak beigetragen als die von Rot-Grün - bloß hätte sie es als deutschen Beistand für die USA verkauft. Die Regierung Schröder/Fischer nennt es Nichtbeteiligung." Deutschland zählt sich zu den neun EU-Mitgliedsstaaten, die den Krieg der USA und Großbritanniens gegen den Irak ablehnen. Zählt man die Beitrittsländer hinzu, stellt die EU-Gemeinschaft 17 jener rund 45 Staaten, die Bush seine „Alliierten" nennt. Eine alarmierende Tendenz.

Doch auch die Mehrheit der heutigen EU-Länder sind keineswegs auf Friedenskurs. Sie verfechten ein Militärkonzept, das ähnliche Präventivkriegsszenarien und aggressive „Krisenbewältigungspläne" enthält wie das der Bush-Administration, nur eben unter eigener Regie und notgedrungen mit weit geringerem Budget. Auf dem jüngsten EU-Treffen in Brüssel wurde der Plan eines deutsch-französisch-belgisch-luxemburgischen „Gipfels" im Frühsommer bekannt, auf dem das Projekt einer Europäischen Verteidigungsunion – „Verteidigung auch am Hindukusch", versteht sich – vorangetrieben werden soll.

Die militärischen EU-Pläne sollen in der für Ende dieses Jahres geplanten EU-Verfassung abgesichert werden. Von Sylvia-Yvonne Kaufmann erhielt die Friedensbewegung Informationen über den Stand der Verfassungsdiskussion im EU-Konvent, dem sie für die PDS angehört. Sie sagte auf einem Friedensratschlag in Kassel: „Eine Konzeption ‚Friedensmacht Europa' ist kaum erkennbar. Die bisherigen Zwischenergebnisse spiegeln eher weitgehend das wieder, was wir gemeinhin unter ‚Militarisierung der Europäischen Union' verstehen."

„Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung" sind schon in der GASP, der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" des Vertrages von Amsterdam von 1999, vorgesehen, „einschließlich friedensschaffender Maßnahmen". Die verteidigungspolitische Komponente – im Sinne der Verteidigung des Territoriums der EU – wurde hingegen nur marginal behandelt. Die Sicherheitspolitik der EU wurde zur globalen Krisenbewältigungspolitik GASP. Im Verfassungsvorentwurf von Konventspräsident Giscard d'Estaing wird die Verteidigungspolitik als eigenständiger Politikbereich neben der GASP aufgeführt, aber auch hier gilt Sicherheitspolitik de facto nur noch als „Krisenbewältigung".

Seit 1999 gibt es Beschlüsse des Gipfels der Staats- und Regierungschefs zum Aufbau eigener militärischer Kapazitäten der EU was bedeute:

- deutliche Steigerung der Rüstungsetats der Mitgliedstaaten,
- verbesserte Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und
- Abschluss von Vereinbarungen über den Rückgriff der EU auf Mittel und Fähigkeiten der NATO.

So wurden jetzt erstmals in Mazedonien eigene EU-Militärkapazitäten eingesetzt. Generell werden neue Fähigkeiten, vor allem in den Bereichen Transport, Kommunikation und logistische Unterstützung angestrebt. Angestrebt wird eine Einsatzreichweite der 60.000, später 200.000 Mann starken EU-Truppe – die innerhalb von 60 Tagen verlegungsfähig sein soll – von 4000 km rund um das Gebiet der EU.

Silvia-Yvonne Kaufmann befürchtet, daß sich die EU auf dieser Grundlage in einen „Rüstungswettlauf mit den USA" begibt. „Zivile Konfliktbearbeitungsstrategien und Konfliktprävention hingegen sind absolut nachgeordnet. Auch eine klare Verpflichtung der EU auf Abrüstung, Konversion und Rüstungskontrolle sucht man oder frau vergebens." Aber zu finden sind in den Papieren auch des Konvents Konzepte „zu globalen Kriegsführungsfähigkeiten und zu einer weltweit agierenden Interventionstruppe" und zum „Einstieg in eine Rüstungsspirale".

Kaufmann: „Für ein friedliches Europa, das sich an geltendes Völkerrecht gebunden fühlt, ist eine ausdrückliche Verpflichtung auf die UN-Charta unverzichtbar." Das gelte auch als Lehre aus dem 11. September 2001, ein Datum, das ständig für alle möglichen „Antiterrorkonzepte" herhalten muß, die in Wirklichkeit offensive militärische Konfliktbewältigungspläne im traditionellen Sinne sind, Einsätze von EU-Kampftruppen gegen „terroristische Bedrohungen" genannt. Nebenbei wird die vertragliche Fixierung der strikten Anerkennung und Wahrung der Neutralität von Österreich, Finnland, Schweden und Irland gleich mit gestrichen. Auch der Parlamentsvorbehalt spielt nur eine Nebenrolle. Das Europäische Parlament soll lediglich durch den Rat und den Präsidenten des Europäischen Rates über weitere Entwicklungen informiert werden. „Das bedeutet, dass dem Europäischen Parlament weder ein Kontroll- noch ein Zustimmungs- oder Mitentscheidungsrecht im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ESVP zugestanden werden soll."

Gegen eine solche Entwicklung, d.h. gegen die faktische Umwandlung der EU in ein weiteres offensives Militärbündnis haben die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/BdA Initiativen ergriffen – die SDAJ mit einer Unterschriftensammlung gemeinsam mit ihren befreundeten Jugendorganisationen in ganz Europa. Die VVN-BdA forderte in einem Brief ihres Bundessprechers Prof. Dr. Gerhard Fischer (Berlin) an den EU-Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing (Rue de la Loi, 175, B-1048 Bruxelles) die Verankerung der antimilitaristischen und antifaschistischen Positionen der Anti-Hitler-Koalition von 1945 in der EU-Verfassung. In dem Brief heißt es weiter:

„Eingedenk der Lehren aus dem antifaschistischen Kampf sind wir für eine Verfassung der Europäischen Union, die sich auf die Charta der Vereinten Nationen und die grundlegenden Beschlüsse der UNO stützt, eine friedliche Zusammenarbeit der Staaten und freundschaftliches Miteinander der Völker auf unserem Kontinent fördert, ein demokratisches und soziales Europa wachsen lässt, frei von Faschismus und Rassismus, von Nationalismus und Revanchismus."

Vorgeschlagen wird, dass die Verfassung ähnlich wie das deutsche Grundgesetz „die Verbindlichkeit der allgemeinen Regeln des Völkerrechts festschreibt, sich ausdrücklich zum Gebot von Frieden und Sicherheit sowie zum Verzicht auf unerlaubte Androhung und Anwendung militärischer Gewalt bekennt, insbesondere Vorbereitung, Führung und Unterstützung von Angriffs- und ‚Präventiv'-kriegen verbietet." Weiter heißt es: „Wir erwarten, dass die Verfassung jede Form von Faschismus und Neofaschismus, Rassismus und Antisemitismus ächtet. Das schließt die Verpflichtung ein, der Gründung, Existenz und Betätigung faschistischer Parteien und Vereinigungen entgegenzuwirken und ihre Aktivität mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, bis zum Verbot, zu unterbinden sowie die Verbreitung faschistischer und rassistischer Ideologie zu untersagen." Die VVN-BdA betrachtet „es als sehr wünschenswert, jährlich den 8. Mai als gesamteuropäischen Gedenktag zu begehen, der mahnend und verpflichtend an das Ende des Zweiten Weltkrieges, an die Befreiung unserer Völker von faschistischer Barbarei erinnert."

Ulrich Sander

(Texte unter www.sdaj-online.de und www.vvn-bda.de)